

**A Angaben zum Unternehmen****Name und Sitz des Unternehmens**

Name mit Rechtsform, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon:		Ansprechperson:	
Telefax:		Telefon:	
E-Mail:			
Internet:			
HR-Nummer:		Datum letzter Eintrag: (TT . MM . JJJJ)	
Amtsgericht:			

B Grund der Meldung

<input type="checkbox"/>	Aufnahme der Tätigkeit		⇒ weiter zu Punkt C und / oder D und E
<input type="checkbox"/>	Änderung der Tätigkeit	Reg-Nr.:	⇒ weiter zu Punkt C und / oder D und E (bitte alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeübte Tätigkeiten angeben)
<input type="checkbox"/>	Beendigung der Tätigkeit	Reg-Nr.:	⇒ weiter zu Punkt E „Rechtsverbindliche Erklärung“
<input type="checkbox"/>	Änderung der Firma	Reg-Nr.:	⇒ weiter auf dieser Seite

Änderung der Firma

Änderung des Namens, Verlegung des Sitzes, Änderung der Rechtsform u. ä.

**C Telekommunikationsnetze** Das Unternehmen betreibt gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze.**Aufnahme des Netzbetriebs:**
(TT . MM . JJJJ)**Betreibertyp:** Teilnehmernetzbetreiber (TNB) Verbindungsnetzbetreiber (VNB) Rundfunksenderbetreiber

kurze Beschreibung des Telekommunikationsnetzes (ggf. Anlage beifügen)

Übertragungswege, Infrastruktur Dem Unternehmen stehen eigene Übertragungswege in Deutschland zur Verfügung **Angemietete Übertragungswege** werden nicht verwendet. werden von der DT AG oder deren Tochterunternehmen bezogen. werden von anderen Anbietern als der DT AG bezogen. Das Unternehmen betreibt selbst Netzknoten in Deutschland

Anzahl _____

**D Telekommunikationsdienste**

<input type="checkbox"/> Das Unternehmen erbringt gewerblich Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit.	Aufnahme des Dienstes: (TT . MM . JJJJ)
kurze Beschreibung des Telekommunikationsdienstes (ggf. Anlage beifügen)	

Telekommunikationsdienste-Kategorien (siehe Erläuterungen Seite 2 – 3)

	Zutreffendes bitte ankreuzen:	Beginn TT . MM . JJJJ
Angebot von Festnetz-Übertragungswegen (ohne satellitengestützte Ü-Wege)	1.1 Angebot von Festnetz-Übertragungswegen auf der Basis selbst betriebener Übertragungswege	<input type="checkbox"/>
	1.2 Angemietete Übertragungswege an Dritte weitervermieten	<input type="checkbox"/>
Datenübermittlungsdienste	2. z. B. paketorientiert, leitungsorientiert, Virtual Privat Network (VPN)	<input type="checkbox"/>
Datenmehrwertdienste	3. z. B. Elektronische Post, Electronic Data Interchange (EDI), Telefaxmehrwertdienste, Buchungsdienste (EFT), Fernwirkdienste	<input type="checkbox"/>
Integrierte Mehrwertdienste	4.1 Videokonferenz	<input type="checkbox"/>
	4.2 Business-TV	<input type="checkbox"/>
Netzmanagementdienste	5.1 Zusammenschaltungsdienste zwischen Netzen verschiedener Netzbetreiber	<input type="checkbox"/>
	5.2 Netzzugangsdienste in Netze, z.B. von Internet-Providern	<input type="checkbox"/>
	5.3 Netzunterstützende Dienste	<input type="checkbox"/>
	5.4 Intelligente Netzdienste	<input type="checkbox"/>
	5.5 Callback-Dienste	<input type="checkbox"/>



		Zutreffendes bitte ankreuzen:	Beginn TT . MM . JJJJ
Technische Bereitstellung von Rundfunk	6.1	Übermitteln von Ton- und Fernsehsignalen zwischen Einrichtungen der Rundfunkanstalten	<input type="checkbox"/>
	6.2	Heranführen von Rundfunksignalen	<input type="checkbox"/>
	6.3	Verteilen von Rundfunksignalen – über terrestrische Sender – über Kabelnetze	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Bereitstellung von Multimediadiensten	7.1	Bereitstellung von Multimediadiensten	<input type="checkbox"/>
Sprachdienste	8.1	Sprachtelefondienst auf der Basis eines selbst betriebenen Netzes	<input type="checkbox"/>
	8.2	Sprachdienste ohne selbst betriebenes Netz (u. a. Wiederverkauf; Resale)	<input type="checkbox"/>
Sprachmehrwertdienste	9.1	Sprachbox	<input type="checkbox"/>
	9.2	Audiotex	<input type="checkbox"/>
	9.3	Erteilen von Auskünften über Rufnummern	<input type="checkbox"/>
Öffentliche Telekommunikationsstellen	10.1	Bereitstellen von öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen	<input type="checkbox"/>
	10.2	Sonstige Telekommunikationsstellen / Hotspot	<input type="checkbox"/>
	11.	Diese Dienstekategorie ist entfallen.	<input type="checkbox"/>
Mobilfunkdienste	12.1	Sprachvermittlung	<input type="checkbox"/>
	12.2	Datenübermittlung	<input type="checkbox"/>
	12.3	Messaging Service	<input type="checkbox"/>
	12.4	Mailboxdienste	<input type="checkbox"/>
	12.5	Wiederverkauf von Mobiltelefondiensten (Providerdienste)	<input type="checkbox"/>
Funkrufdienste	13.	Unidirektionale Nachrichtenübermittlung (Ton, Zahlen und/oder Text)	<input type="checkbox"/>
Bündelfunkdienste	14.	Sprach- und Datenübermittlung für Bündelfunkdienste	<input type="checkbox"/>
Mobile Datenfunkdienste	15.	Paketvermittelte Datenübertragung	<input type="checkbox"/>
Flugtelefondienste	16.	Sprach-, Daten- und Faxübertragung	<input type="checkbox"/>
Satellitenfunkdienste Angebot von satellitengestützten Übertragungswegen	17.1	Angebot von satellitengestützten Übertragungswegen auf der Basis selbst betriebener Übertragungswege	<input type="checkbox"/>
	17.2	Angemietete satellitengestützte Übertragungswege an Dritte weitervermieten	<input type="checkbox"/>



		Zutreffendes bitte ankreuzen:	Beginn TT . MM . JJJJ
Allgemeine Satellitenfunkdienste	18.1	Verteildienste (Broadcasting)	<input type="checkbox"/>
	18.2	Business-TV	<input type="checkbox"/>
	18.3	Satellite News Gathering	<input type="checkbox"/>
	18.4	Übertragungsdienste	<input type="checkbox"/>
	18.5	VSAT-Dienste	<input type="checkbox"/>
	18.6	Videokonferenz	<input type="checkbox"/>
Mobile Satellitenfunkdienste	19.1	Flottenmanagement / Ortungsdienste	<input type="checkbox"/>
	19.2	Telefondienste	<input type="checkbox"/>
	19.3	Datendienste	<input type="checkbox"/>
Satellitengestützter Rundfunk	20.1	Übermitteln von Ton- und Fernsehsignalen zwischen Einrichtungen der Rundfunkanstalten	<input type="checkbox"/>
	20.2	Heranführen von Rundfunksignalen	<input type="checkbox"/>
	20.3	Verteilen von Rundfunksignalen	<input type="checkbox"/>
Sonstige Telekommunikationsdienste (ggf. Prospekt beilegen)			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

E Rechtsverbindliche Erklärung

- Ich erkläre hiermit, dass ich im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) die oben gekennzeichneten gewerblichen Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit anbiete.
- Ich erkläre hiermit, dass ich im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) die oben gekennzeichneten gewerblichen öffentlichen Telekommunikationsnetze betreibe.
- Ich erkläre hiermit, dass ich im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) weder gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze betreibe noch gewerbliche Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringe.
- Ich beantrage eine Bestätigung nach § 6 TKG über die Vollständigkeit der Meldung und eine Bescheinigung, dass meinem Unternehmen die durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes eingeräumten Rechte zustehen.

 Ort, Datum

 Unterschrift / Firmenstempel



Erläuterungen

§ 6 „Meldepflicht“ des Telekommunikationsgesetzes lautet:

- (1) Wer gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt oder gewerblich Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringt, muss die Aufnahme, Änderung und Beendigung seiner Tätigkeit sowie Änderungen seiner Firma bei der Regulierungsbehörde unverzüglich melden. Die Erklärung bedarf der Schriftform.
- (2) Die Meldung muss die Angaben enthalten, die für die Identifizierung des Betreibers oder Anbieters nach Absatz 1 erforderlich sind, insbesondere die Handelsregisternummer, die Anschrift, die Kurzbeschreibung des Netzes oder Dienstes sowie den voraussichtlichen Termin für die Aufnahme der Tätigkeit. Die Meldung hat nach einem von der Regulierungsbehörde vorgeschriebenen und veröffentlichten Formular zu erfolgen.
- (3) Auf Antrag bestätigt die Regulierungsbehörde innerhalb von einer Woche die Vollständigkeit der Meldung nach Absatz 2 und bescheinigt, dass dem Unternehmen die durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes eingeräumten Rechte zustehen.
- (4) Die Regulierungsbehörde veröffentlicht regelmäßig ein Verzeichnis der gemeldeten Unternehmen.
- (5) Steht die Einstellung der Geschäftstätigkeit eindeutig fest und ist die Beendigung der Tätigkeit der Regulierungsbehörde nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten schriftlich gemeldet worden, kann die Regulierungsbehörde die Beendigung der Tätigkeit von Amts wegen feststellen.

§ 116 „Aufgaben und Befugnisse“

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist Regulierungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes und nimmt die ihr nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse wahr.

Hinweis:

Gewerblich in diesem Sinne ist jede Tätigkeit, die zumindest mit der Absicht der Kostendeckung der Öffentlichkeit angeboten wird.

Die Meldung ist zu richten an:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
513-7
Liselotte-Herrmann-Straße 20a
09127 Chemnitz

Die Bundesnetzagentur ist auch gerne telefonisch unter der Rufnummer (03 71) 45 82 - 211 bzw. -285 mit diesbezüglichen Auskünften behilflich.

Auf die Bußgeldbewehrung nach § 149 Abs. 1, Nr. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG) für nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig gemachte Meldung wird hingewiesen. Solche Fälle können mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden

Die Unternehmen werden gebeten, Firmen- und Produktprospekte (bzw. Preislisten) der angebotenen Dienste, die bei der Einstufung der Dienste behilflich sein können, der Meldung beizulegen.



Erläuterungen Telekommunikationsdienste-Kategorien*)

1.1	Festgeschaltete Verbindungen auf Basis von Kabelnetzen oder funkgestützten Systemen (z.B. terrestrischem Richtfunk, WLL-Techniken, etc.) .
1.2	Vermietung von Übertragungswegen auf Basis von Telekommunikationsnetzen, die von Dritten betrieben werden.
2.	Datenübermittlungsdienste: z. B.: paketorientierte Übermittlung von digitalen Informationen unter Verwendung bestimmter Standards. leitungorientierte Übermittlung von digitalen Informationen unter Verwendung bestimmter Standards Virtual Privat Network (VPN) (ermöglicht z.B. eine manipulationssichere Datenübertragung zwischen VPN-Partnern)
3.	Datenmehrwertdienste: z. B.: Elektronische Post: Speicherorientierte Übermittlung von Informationen (ohne Netzzugangsdienste); Electronic Data Interchange (EDI): Übermittlung digitaler Informationen unter Verwendung von EDI-Standards; Telefaxmehrwertdienste: Übermittlung von Informationen aus Datenbanken auf Abruf (Faxabrufdienste) sowie automatisierte Massen-Übermittlung von Informationen (Faxverteildienste); Buchungsdienste/Elektronischer Zahlungsverkehr (EFT): Übermittlung von Transaktionsdaten zwischen DV-Anlagen in allgemeinen Buchungssystemen sowie innerhalb des elektronischen Zahlungsverkehrs (z.B. Geldautomatennetze, Clearingsysteme, etc.); Fernwirkdienste: Datenübermittlung zur Fernsteuerung, -überwachung, -diagnose und -wartung (ohne Fernwirkdienste für den Betrieb von Telekommunikationsnetzen/-anlagen) mittels eigener Netzknnoten/techn. Zentrale.
4.1	Videokonferenz: Breitbandige Übermittlung von Bewegtbildern, Sprache, Text und Daten zwischen Videokonferenzeinrichtungen.
4.2	Business-TV: Breitbandige Übermittlung von Ton- und Fernsehsignale (z.B. für Schulungszwecke).
5.1	Bereitstellung von Zu- oder Übergängen (Gateways) zwischen Netzen <u>verschiedener</u> Netzbetreiber, z.B. durch das Betreiben eines Verbindungsnetzes, welches zur Verbindung von mindestens 2 Teilnehmernetzen dient oder eines Gateways zur Verbindung des öffentlichen Telefonnetzes mit dem Internet. Nicht gemeint ist lediglich die Zusammenschaltung des eigenen Netzes mit dem eines fremden Netzes.
5.2	Bereitstellung von Zu- oder Übergängen (Gateways) in Netze, z.B. Angebot eines Internetzugangs. Die in diesen Netzen angebotenen Dienste wie E-Mail, Faxversendung sind hier enthalten.
5.3	Datenübermittlung zur Fernsteuerung, -überwachung, -diagnose und -wartung von Telekommunikationsnetzen/-anlagen.

5.4	Bereitstellung von netzorientierten Diensten wie z.B. bundeseinheitliche Rufnummer, Gebührenübernahme durch den Angerufenen etc.
5.5	Bereitstellung von (Auslands-)Verbindungen unter Zuhilfenahme eines Rückrufs.
6.1	Übermittlung von Ton- und Fernsehsignalen über Außenübertragungs-, Zuführungs-, Verteil- und Programmaustauschleitungen zwischen Einrichtungen der Rundfunkanstalten.
6.2	Übertragung von Ton- und Fernsehsignalen von den Sendestudios zu den Rundfunkverteilnetzen.
6.3	Verteilen von Rundfunksignalen über Rundfunkverteilnetze zu den Rundfunkteilnehmern mittels Kabelnetzen oder terrestrischen Sendern.
7.1	Übermitteln und Management von Multimediadiensten über Telekommunikationsnetze. Zu Multimediadiensten gehören Tele-Shopping, Tele-Teaching, Video-on-demand, Pay-per-view oder ähnliche Dienste.
8.1	Vermittlung von Sprache in Echtzeit auf der Basis selbst betriebener Telekommunikationsnetze (inkl. Angebot von allgemeinen Telefax-Diensten).
8.2	Angebot von Sprachdiensten ohne selbst betriebenes Netz (Wiederverkauf, Resale u. a.).
9.1	Bereitstellung von Sprachspeichern, in denen gesprochene Nachrichten abgelegt und wieder abgerufen werden.
9.2	Bereitstellung einer technischen Plattform zum Abruf von Informationen und Unterhaltungsangeboten über eine einheitliche Zugangsnummer.
9.3	Erteilen von Auskünften über Rufnummern von Teilnehmern
10.1	Bereitstellung öffentlicher Telefonstellen
10.2	Bereitstellung sonstiger Telekommunikationsstellen, wie z.B. Hotspot.
11.	Diese Dienstekategorie ist entfallen.

*) alle Telekommunikationsdienste: gewerblich für die Öffentlichkeit



Mobilfunkdienste	
12.1	Vermittlung von Sprache in Echtzeit auf der Basis selbst betriebener Mobiltelefonnetze. Die Übermittlung der Gespräche erfolgt über zellular aufgebaute analoge oder digitale terrestrische Funknetze mit Schnittstellen zu den öffentlichen Festnetzen.
12.2	Übermittlung von Daten über Mobilfunknetze (ggf. mit Schnittstellen zu anderen Telekommunikationsnetzen) wie z.B. Handyortung
12.3	Messaging Service: Übertragen von Text- und/oder Bildnachrichten (z.B. SMS, MMS).
12.4	Bereitstellung eines Sprachspeichers.
12.5	Weiterverkauf von bei den Netzbetreibern eingekaufter Gesprächszeit (Airtime) an Dritte.
13.	Analoge oder digitale Übermittlung eines Signals, das im Funkrufempfänger bestimmte Tonsequenzen auslöst und/oder alpha/numerische Zeichen zur Anzeige bringt.
14.	Analoge oder digitale Übermittlung von Sprache und Daten.. Der Übergang zu Festnetzen ist optional möglich.
15.	Paketorientierte Übermittlung von digitalen Informationen über virtuelle Verbindungen innerhalb des mobilen Datenfunknetzes. Übergänge zu den Festnetzen sind möglich.
16.	Sprach-, Daten- und Faxkommunikation für Flugpassagiere zu Fest- und Mobiltelefonnetzen auf der Basis von terrestrisch betriebenen Funkstationen.

Satellitenfunkdienste	
17.1	Festgeschaltete Verbindungen auf Basis von Satellitenfunknetzen.
17.2	Vermietung von Übertragungswegen auf Basis von Telekommunikationsnetzen, die von Dritten betrieben werden.
18.1	Unidirektional gerichtete Übertragung von Daten als Punkt-zu-Mehrpunkt-Verbindung.
18.2	Breitbandige Übertragung von Ton- und Fernsehsignalen zu einem oder mehreren Empfangsorten
18.3	Videoübertragung vom Ereignisort zu einem Fernsehstudio mittels mobilen Sendeanlagen.
18.4	Herstellung von Einweg- oder interaktiven Datenübertragungsstrecken über Satellitenanlagen am Kundenstandort.
18.5	Übertragen von Daten auf Basis kleiner Erdfunkstellen und einer großen Zentralstation in sternförmiger Netzstruktur.
18.6	Breitbandige Übermittlung von Bewegtbildern, Sprache, Text und Daten zwischen Videokonferenzeinrichtungen über Satellit.
19.1	Übermittlung von alphanumerischen Daten und Nachrichten zwischen der Zentralstation und den mobilen Einheiten (Fahrzeuge) sowie Positionsbestimmung.
19.2	Vermitteln von Sprache in Echtzeit auf Basis von analogen und digitalen Satellitenfunknetzen.
19.3	Vermittlung von Daten auf Basis von analogen und digitalen Satellitenfunknetzen.
20.1	Übermittlung von Ton- und Fernsehsignalen über Satellitenverbindungen zwischen Einrichtungen der Rundfunkanstalten.
20.2	Übertragung von Rundfunksignalen von den Sendestudios zu den Rundfunkverteilungsatelliten.
20.3	Verteilung von Rundfunksignalen zum Satelliten-Direktempfang für die Rundfunkteilnehmer.